

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche von Westfalen

Nr. 6

Bielefeld, den 23. Mai

1963

Inhalt: 1. Pfingstbotschaft der Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen. 2. Ordnung zur Änderung der Predigerbesoldungsordnung vom 26. Januar/17. Dezember 1953 — vom 27. März 1963. 3. Bekanntmachung der Predigerbesoldungsordnung in der Fassung vom 27. März 1963. 4. Zusammensetzung der Rechtsausschüsse. 5. Lehrgang zur Erlangung der Lehrbefähigung für Evangelische Unterweisung an Volksschulen. 6. Freizeit für Lehrer und Lehrerinnen aller Schularten. 7. Theologische Woche in Bethel bei Bielefeld. 8. Kulturkundlicher Unterricht an staatlichen Ingenieurschulen und Bergschulen. 9. Registraturplan für Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Gesamtverbände der Evangelischen Kirche von Westfalen. 10. Urkunde über die Errichtung einer weiteren (8.) Pfarrstelle in den Vereinigten Kirchenkreisen Dortmund. 11. Urkunde über die Errichtung einer weiteren (3.) Pfarrstelle im Kirchenkreis Siegen. 12. Urkunde über die Errichtung einer weiteren (4.) Pfarrstelle im Kirchenkreis Siegen. 13. Urkunde über die Namensänderung einer Kirchengemeinde. 14. Persönliche und andere Nachrichten. 15. Erschienene Bücher und Schriften.

Pfingstbotschaft der Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen

Landeskirchenamt

Bielefeld, den 3. 5. 1963

Nr. 9939/C 2—20

Nachstehend bringen wir die Botschaft der

Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen zum Abdruck. Sie soll in den Gottesdiensten des 1. Pfingsttages verlesen werden.

„Creator Spiritus“

„Da Jesus das Buch auftrat, fand er den Ort, da geschrieben steht: Der Geist des Herrn ist bei mir, darum daß er mich gesalbt hat, den Armen das Evangelium zu verkündigen . . .“ (Lukas 4, 17—18)

„Jesus sprach: Wenn aber jener, der Geist der Wahrheit, kommen wird, der wird euch in aller Wahrheit leiten. Derselbe wird mich verklären; denn von dem Meinen wird er's nehmen und euch verkündigen“. (Ev. Joh. 16, 13 und 14)

Anfang und Ende des irdischen Wirkens Jesu, sein ganzes Leben stehen unter der Führung des Heiligen Geistes. Jesus lebt beständig aus der Kraft des Geistes Gottes. Er beginnt sein Wirken mit der gewaltigen Botschaft: Heute ist die Verheißung des Alten Bundes erfüllt, und das Reich Gottes tut sich euch auf.

Jesus beschließt sein Wirken mit einer Verheißung, mit der festen Zusage neuer, mächtiger Taten des Geistes. Darum sollen seine Jünger nicht trauern, als er von ihnen Abschied nimmt. Der Geist Gottes kommt, und das bedeutet, daß von Jahr zu Jahr und von Jahrhundert zu Jahrhundert die Erkenntnis und die Liebe Gottes unter den Menschen an Tiefe und Kraft zunehmen wird. Zu Pfingsten denken wir an die erste Erfüllung dieser Verheißung. Zugleich aber spüren wir schon jetzt die „Kraft der zukünftigen Welt“.

Dieses Wort geht unsere Kirchen heute an. Sind Anfang und Ende, ist unser ganzes Leben vom Geiste Gottes bestimmt? Alle Christen sind sich in einem Punkte einig: Christsein heißt den Geist Gottes empfangen haben, und seit dem ersten

Pfingstfest heißt Kirche sein, vom Heiligen Geist erfüllt sein.

Es kann mit Recht gesagt werden, daß die Glieder Christi niemals aufgehört haben, „den Armen die frohe Botschaft zu sagen, die zerstoßenen Herzen zu heilen, den Gefangenen die Freiheit und ein angenehmes Jahr des Herrn zu verkünden“.

Aber wir können das nicht in Selbstzufriedenheit feststellen. Große Möglichkeiten christlichen Zeugnisses und Dienstes liegen noch vor uns und bleiben ungenutzt, nicht bloß, weil es an Menschen, die helfen, und an Hilfsmitteln fehlt, sondern letztlich darum, weil wir nicht „im Geiste wandeln“ und die Gabe anwenden wollen, die wir alle empfangen haben.

Genauso müssen wir uns fragen: Lassen wir uns durch den Geist Gottes das Ende und Ziel zeigen? Vom Geist Gottes sich leiten lassen, heißt nach vorne blicken und offen sein für sein Wirken. Es gibt in unseren Tagen manche hoffnungsvollen Gespräche über die christliche Einheit. Was einst die Sache einiger weniger war, ist heute zum Anliegen vieler geworden. Es unterliegt aber gar keinem Zweifel, daß die Einheit im Heiligen Geist Opfer verlangt, wenn wir uns auf neue Wege hinauswagen, die nicht wir selber wählen, sondern die Er gewählt hat. Als Kirchen stehen wir dabei immer in der Versuchung (und wir erliegen ihr oft) sehnsüchtig nach dem ersten christlichen Jahrhundert zurückzublicken oder nach dem Mittelalter oder nach dem Jahrhundert der Reformation oder sogar nach den ersten 50 Jahren der ökumenischen Bewegung. Der Apostel Paulus warnt

uns: „Vergeßt was dahinten ist und streckt euch aus nach dem, das da vorne ist, jagt nach dem Ziel eurer Berufung!“ Paulus mahnt so dringend, weil er weiß, daß auch Christen müde werden und den Mut verlieren können. Es ist aber eine ernste Sache, das Ziel unserer Berufung aus den Augen zu verlieren. Es heißt nichts anderes, als daß wir den Glauben an den Heiligen Geist verleugnen, der uns führen und immer wieder die Augen öffnen will für das, was des Herrn Christus ist.

Wir bangen heute wohl um die letzten Fundamente christlicher Lehre und christlicher Sitte, wir fürchten für unsere Kirchen und ihren Platz in der Gesellschaft. Um den Geist Gottes brauchen wir jedenfalls nicht zu bangen. Er wird nicht alt

und verliert seine Kraft niemals. Deshalb rufen wir euch zum Pfingstfest auf: Verzagt nicht, sondern vertraut Ihm, den wir alle empfangen haben und durch den wir gemeinsam anbeten: Es ist Gottes Geist, tätige Liebe, Quelle der Wahrheit, Herrn und Geber des Lebens.

Die Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen

Erzbischof Dr. Ramsey — Canterbury
 Erzbischof Iakovos — New York
 Sir Francis Ibiem — Enugu/Afrika
 Rektor David G. Moses — Nagpur/Indien
 Kirchenpräsident D. Martin Niemöller — Wiesbaden
 J. H. Oldham — St. Leonards-on-Sea
 Charles Parlin — New York

Zusammensetzung der Rechtsausschüsse

Landeskirchenamt Bielefeld, den 31. 3. 1963
 Nr. 5103 / A 12—04

Die in der nachstehend veröffentlichten Liste benannten Mitglieder des Rechtsausschusses der Evangelischen Kirche von Westfalen und des Gemeinsamen Rechtsausschusses der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Evangelischen Kirche im

Rheinland (Erster Senat des Disziplinarhofs der Evangelischen Kirche der Union) sind auf Grund der §§ 4 und 5 des Kirchengesetzes betreffend die Ordnung des Disziplinarrechts in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 27. 10. 1956 (KABl. S. 15) neu gewählt worden. Ihre Amtszeit hat am 15. 2. 1963 begonnen,

A Rechtsausschuß der Evangelischen Kirche von Westfalen

Vorsitzender

Rechtsanwalt Lepper
 49 Herford, Auf der Freiheit 16

1. Stellvertreter

Landgerichtsrat Kriege
 4812 Brackwede, Bodelschwingstr. 347

2. Stellvertreter

Amtsgerichtsdirektor Neuhaus
 49 Herford, Kreishausstr. 14

Erster (theologischer) Beisitzer

Superintendent Achenbach
 59 Siegen, Bürbacher Weg 2

1. Stellvertreter

Superintendent Barutzky
 47 Hamm, Feidikstr. 4

2. Stellvertreter

Pfarrer Bartels
 44 Münster, Straßburger Weg 51

Zweiter (theologischer) Beisitzer

Pfarrer Kraemer
 599 Altena, An der Kirche 3

1. Stellvertreter

Pfarrer Kochs
 4432 Gronau, Bentheimer Str. 11

2. Stellvertreter

Pfarrer Zipp
 463 Bochum, Pinagelstr. 9

Dritter (rechtskundiger) Beisitzer

Landgerichtsrat Kriege
 4812 Brackwede, Bodelschwingstr. 347

1. Stellvertreter

Amtsgerichtsdirektor Neuhaus
 49 Herford, Kreishausstr. 14

2. Stellvertreter

Amtsgerichtsrat Dr. Eichholz
 462 Castrop-Rauxel, Thomasstr. 12

Vierter (nichttheologischer) Beisitzer

Fabrikant Wemhöner
 49 Herford, Elverdisser Str. 77

1. Stellvertreter

Verwaltungsrat Görke
 586 Iserlohn, Wallstr. 52

2. Stellvertreter

Dipl.-Landwirt von Bodelschwingh
 4619 Weddinghofen, Haus Velmede

Beisitzer (an Stelle des zweiten (theol.) Beisitzers) im Verfahren gegen:

Vikarinnen

Vikarin Fuchs
 59 Siegen, In der Numbach 2

1. Stellvertreterin

Vikarin Hülsberg
 588 Lüdenscheid, Mittelstr. 11

2. Stellvertreterin

Vikarin Tornscheidt
 3492 Brakel, Rudolphinstr. 14

Prediger

Prediger Boguslawski
 4619 Oberaden, Preinstr. 36

1. Stellvertreter

Prediger Huneke
 497 Rehme, Auf dem Köppen 29

2. Stellvertreter
Prediger Favre
465 Gelsenkirchen-Resse, Warendorfer Str. 6

Beamte des höheren Dienstes

Oberstudienrat Kizio
4992 Espelkamp-Mittwald, Schweidnitzer Weg 7

1. Stellvertreter
Dr. Schmidt
46 Dortmund, 2. Kampstr. 40
2. Stellvertreter
Oberstudienrat Potthast
4813 Bethel, Weißdornweg 5

Beamte des gehobenen Dienstes

Landeskirchenamtsrat Schwertle
4812 Brackwede, Pestalozzistr. 29

1. Stellvertreter
Oberinspektor Pieper
48 Bielefeld, Güsenstr. 18

2. Stellvertreter
Inspektor Bräunig
46 Dortmund, Kronenstr. 31

Beamte des mittleren Dienstes

Küster Führ
46 Dortmund-Hörde, Kanzlerstr. 8

1. Stellvertreter
Küster Michel
584 Schwerte, Gr. Marktstr. 2
2. Stellvertreter
Obersekretär Rogalla
588 Lüdenscheid, Hochstr. 84

Beamte des einfachen Dienstes

Küster Funke
48 Bielefeld, Altstädter Kirchstr. 12

1. Stellvertreter
Küster Kronsbein
4806 Werther, Im Viertel 19

**B Gemeinsamer Rechtsausschuß der Evangelischen
Kirche von Westfalen und der Evangelischen Kirche im Rheinland**

Vorsitzender für westf. Disziplinar-
fälle

Senatspräsident Dr. Klose
5411 Urbar, Am Rheineck 8

1. Stellvertreter
Minister a. D. Dr. Flehinghaus
4 Düsseldorf, Solenanderstr. 3
2. Stellvertreter
Oberlandesgerichtsrat Endemann
41 Duisburg, Schweizer Str. 114

Vorsitzender für rhein. Disziplinar-
fälle

Oberstaatsanwalt Dr. Springer
59 Siegen, Hermelsbacher Weg 51

1. Stellvertreter
Oberstaatsanwalt Dr. Pamp
58 Hagen, Kamannstr. 34
2. Stellvertreter
Landgerichtsdirektor Dr. Belemann
58 Hagen, Bülowstr. 3

Erster (theologischer) Beisitzer

Superintendent Höhler
56 Wuppertal-Elberfeld, Platz der Republik 26

1. Stellvertreter
Superintendent Köhne
43 Essen-Karnap, Hattramstr. 33
2. Stellvertreter
Superintendent Pabst
414 Rheinhausen, Friemersheimer Str. 10

Zweiter (theologischer) Beisitzer

Superintendent Dr. Bartelheimer
49 Herford, Parkstr. 32

1. Stellvertreter
Superintendent Küstermann
475 Unna, Massener Str. 16
2. Stellvertreter
Superintendent Eisenhardt
462 Castrop-Rauxel, Emscherbruch 62

Dritter (rechtskundiger) Beisitzer

Oberlandesgerichtsrat Dr. Simon
4 Düsseldorf, Schumannstr. 52

1. Stellvertreter
Amtsgerichtsrat von Lüttichau
415 Krefeld, Bismarckstr. 56
2. Stellvertreter
Amtsgerichtsrat Dr. Joh. König
404 Neuß, Florastr. 10

Vierter (nichttheologischer) Beisitzer

Fabrikant Pferdenges
483 Gütersloh, Kahlertstr. 158 a

1. Stellvertreter
Senatspräsident Dr. Buhrow
47 Hamm, Brückenstr. 12
2. Stellvertreter
Staatsanwalt Venghaus
48 Bielefeld, Humboldtstr. 30

Beisitzer (an Stelle des zweiten (theol.) Beisitzers) im Verfahren gegen:

Vikarinnen (Pastorinnen)

Pastorin Freiling
4 Düsseldorf, Graf-Recke-Str. 209

1. Stellvertreterin
Vikarin Grimme
584 Villigst, Zum Mühlenberg 9
2. Stellvertreterin
Pastorin Volkmann
505 Porz, Stralsunder Str. 23

Prediger

Prediger Moser
46 Dortmund-Schnathorst, Am Westheck 389 a

1. Stellvertreter
Prediger Knoop
45 Osnabrück, Im langen Busch 5

2. Stellvertreter
Prediger Krieg
441 Warendorf, Neuwarendorf 105

Beamte des höheren Dienstes

Landeskirchen-Oberbaurat Nau
48 Bielefeld, Goethestr. 18

1. Stellvertreter
Oberkirchenrat Dr. Pabst
4 Düsseldorf, Inselstr. 10

2. Stellvertreter
Prof. Dr. Brauch
463 Bochum, Bergstr. 26

Beamte des gehobenen Dienstes

Kirchengemeinde-Oberamtman Hillringhaus
56 Wuppertal-Barmen, Mühlenweg 41

1. Stellvertreter
Landeskirchen-Verwaltungsdirektor Klöber
48 Bielefeld, Johannistal 42 a

2. Stellvertreter
Kirchengemeinde-Amtmann Zimmermann
41 Duisburg, Vom-Rath-Str. 10

Beamte des mittleren Dienstes

Küster Bütefisch
581 Witten, Augustastr. 23

1. Stellvertreter
Landeskirchen-Hauptsekretär Much
4 Düsseldorf, Inselstr. 10

2. Stellvertreter
Küster Schlingheide
48 Bielefeld, Jakobsstr. 3

Beamte des einfachen Dienstes

Oberamtsgehilfe Schostag
4 Düsseldorf, Inselstr. 10

1. Stellvertreter
Küster Feldmeier
443 Burgsteinfurt, Kirchstr. 14

2. Stellvertreter
Küster Zwer
5 Köln

**Lehrgang zur Erlangung der
Lehrbefähigung für Evangelische
Unterweisung an Volksschulen**

Landeskirchenamt Bielefeld, den 30. 3. 1963
Nr. 6228 / C 9—07 b

Von Montag, dem 17. Juni 1963, 18 Uhr, bis Samstag, dem 29. Juni, Abreisetag, findet in Haus Villigst bei Schwerte-Ruhr ein katechetischer Eingangskursus für Evangelische Unterweisung an Volksschulen statt.

Lehrer und Lehrerinnen, die die Lehrbefähigung für die Evangelische Unterweisung erwerben wollen, werden gebeten, sich bis zum 31. Mai beim Katechetischen Amt der Evangelischen Kirche von Westfalen, 584 Villigst b. Schwerte-Ruhr, Iserlohner Str. 20, anzumelden.

Die Kosten für den Lehrgang betragen einschl. Unterkunft und Verpflegung 40.— DM.

Ein weiterer Eingangskursus ist von Montag, dem 25. November bis Samstag, dem 7. Dezember 1963, vorgesehen.

Ehemalige SBZ-Lehrer und -Lehrerinnen werden nach einer Verfügung des Ministeriums vor Teilnahme an einem Eingangs- und Abschlußkursus zu einem Bibelkundlichen Vorkursus eingeladen.

**Freizeit für Lehrer und Lehrerinnen
aller Schularten**

Landeskirchenamt Bielefeld, den 30. 3. 1963
Nr. 6228 / C 9—26

Von Montag, dem 29. Juli, 15 Uhr, bis Donnerstag, dem 8. August, 13 Uhr, findet in Haus Villigst bei Schwerte-Ruhr eine Freizeit für Lehrer und Lehrerinnen aller Schularten statt (mit Ehegatten).

Das Programm (Bibelarbeit, Referate über theologische, pädagogische und kulturelle Fragen, Rundgespräche) läßt genügend Raum zur Erholung und eigenen Lektüre.

Teilnehmer, die eine Lehrbefähigung für die Evangelische Unterweisung besitzen, diesen Unterricht mindestens 2 Jahre erteilen, die Zweite Lehrerprüfung abgelegt haben und konfirmierte Glieder der Landeskirche oder einer bekenntnisverwandten Freikirche sind, können am Schluß der Freizeit die Vokation empfangen.

Der Unkostenbeitrag für Unterkunft und Verpflegung beträgt pro Tag 10.— DM. Teilnehmer, die die Freizeit als Vokationsrüstzeit mitmachen, brauchen den Unkostenbeitrag nur für 4 Tage zu entrichten. Anmeldungen vier Wochen vor Beginn der Freizeit erbeten an:

Katechetisches Amt der Evangelischen Kirchen von Westfalen, 584 Villigst b. Schwerte-Ruhr, Iserlohner-Str. 20.

**Theologische Woche
in Bethel bei Bielefeld**

vom 29. September bis 3. Oktober 1963

Landeskirchenamt Bielefeld, den 20. 4. 1963
Nr. Bethel 9

Theologie und Pietismus
dargestellt am Werk Adolf Schlatters
Kirchenrat Gutbrod, Stuttgart:

Adolf Schlatter, Lebensgang und theologische Arbeit.

Pfarrer Tiedtke, Frankfurt/M.:

Schlatters Glaube im Neuen Testament und die neuen theologischen Arbeiten über den Glauben (Ebeling).

Professor Dr. Luck, Bethel:

Der „historische Jesus“ und das Problem der Geschichte bei Adolf Schlatter.

Pfarrer Dr. Schönweiß, Stuttgart:

Hilfe in Bibelnot.

Was Adolf Schlatter den Pietisten und Studenten in seiner Zeit geben konnte.

Was wir heute darüber hinaus sagen müssen.

Pastor D. Brandt, Bethel:

Der Prediger als Theologe und Bote.

Kulturkundlicher Unterricht an staatlichen Ingenieurschulen und Bergschulen

Landeskirchenamt Bielefeld, den 29. 3. 1963
Nr. 30034 / C 9—08 a

Im folgenden veröffentlichen wir einen Runderlaß des Herrn Kultusministers über die Errichtung von kulturkundlichem Unterricht an staatlichen Ingenieurschulen für Maschinenwesen und für Bauwesen:

Der Kultusminister Düsseldorf, den 4. 12. 1962
des Landes Nordrhein-Westfalen
II G. 72—30/0 Nr. 3626/62

An die

Regierungspräsidenten

in Aachen, Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln
und Münster

mit Überdrucken

für die Direktoren der

Staatlichen Ingenieurschulen für Maschinenwesen
und f. Bauwesen

Betr.: Staatliche Ingenieurschulen für Maschinen-
wesen und für Bauwesen;
hier: Kulturkundlicher Unterricht.

Den Studierenden der Ingenieurschulen muß in höherem Maße als bisher Gelegenheit gegeben werden, die fachliche Ausbildung durch Einblicke in wichtige Bereiche der Kultur zu ergänzen. Sie sollen erfahren, daß die Ausbildung zum Ingenieur nicht nur einen fach- und berufsbezogenen Inhalt hat, sondern auch auf personale Bildung zielt. Daher sollen die neuen Unterrichtseinrichtungen nicht nur dem Erwerb zusätzlicher Kenntnisse, sondern der Gewinnung von tieferen Einsichten dienen.

Zu diesem Zweck ist der Unterricht in „Kulturkunde“ an den Ingenieurschulen des Landes mit Beginn des Sommersemesters 1963 (1. 4. 63) in folgender Weise umzustellen:

1. Das Pflichtfach „Kulturkunde“ entfällt. Der Unterricht in Kulturkunde wird im Sommersemester 1963 nur noch in den Studiensemestern 4, 5 und 6 erteilt und läuft mit dem 6. Studiensemester im Sommersemester 1964 aus.
2. Neues Pflichtfach für das 1. bis 3. Studiensemester ist das Fach „Staats- und Wirtschaftslehre“. Hauptgegenstand des Unterrichts in diesem Fach sind die Grundlagen der allgemeinen Staats- und Wirtschaftslehre und die Wesenselemente des modernen Staates und der modernen Wirtschaft. Der Rahmenlehrplan für je 2 Unterrichtsstunden in der Woche wird nach den von mir

gegebenen Richtlinien erarbeitet. Das Fach ist Prüfungsfach in der Vorprüfung. Die Studiensemester 2 und 3 im Sommersemester 1963 erhalten statt des Unterrichts in „Kulturkunde“ bereits Unterricht in „Staats- und Wirtschaftslehre“.

3. An jeder Ingenieurschule ist zum Sommersemester 1963 mit der Einrichtung von mindestens einer Arbeitsgemeinschaft aus jedem der folgenden Bereiche zu beginnen:
 3. 1 Religiöser, religiös-philosophischer, religiössozialer Bereich (kath. u. evgl.)
 3. 2 Musischer Bereich (Literatur, Künste)
 3. 3 Staatsbürgerlicher, politischer, historischer Bereich
 3. 4 Wirtschafts- und rechtskundlicher Bereich
 3. 5 Arbeitskundlicher Bereich (Arbeitsphysiologie, Arbeitspsychologie, Unfallschutz)
 3. 6 Schwerpunktsbereich nach Vorschlag der Ingenieurschulen (z. B. Ingenieurschulen für Bauwesen: Ingenieurbiologie; Ingenieurschulen für Maschinenwesen: Technikgeschichte, usw.)

Bei der Auswahl der Lehrgegenstände ist die Erfahrungswelt der Studierenden besonders zu berücksichtigen.

Mit dem Beginn des Wintersemesters 1963/64 müssen diese Arbeitsgemeinschaften an allen Ingenieurschulen eingerichtet sein. Hierzu ist mir zum 10. 6. 1963 zu berichten.

Die Arbeitsgemeinschaften sind in der Regel in Aufbauform über 3 Semester hinweg (Seminar in 3 Stufen) mit je 2 Unterrichtsstunden in der Woche durchzuführen; ein- oder zweisemestrige Arbeitsgemeinschaften sind jedoch nicht ausgeschlossen. Jeder Studierende muß bis zur Vorprüfung an einer, nach der Vorprüfung an zwei dieser Arbeitsgemeinschaften nach seiner Wahl teilnehmen. Die Studierenden sind hierzu nach dem Eintritt in die Ingenieurschule zu Beginn des 1. Studiensemesters sowie nach Ablegung der Vorprüfung am Ende des 3. Studiensemesters außerhalb der planmäßigen Unterrichtsstunden sorgfältig zu beraten.

Jeder Studierende hat für die Abschlußprüfung (Ingenieurprüfung) eine über 3 Studiensemester laufende Arbeitsgemeinschaft zu benennen, aus deren Gebiet er geprüft werden will. Dieses Gebiet gilt als Prüfungsfach.

Alle übrigen in einer Arbeitsgemeinschaft behandelten Gebiete können durch eine Prüfung abgeschlossen werden, wenn der Studierende es wünscht. Diese weiteren Prüfungen werden jedoch nicht im Sinne der Prüfungsordnung vom 12. 6. 1958 gewertet, wohl aber unter Angabe des Fachgebietes und des Prüfungsergebnisses in den Zeugnissen angegeben. Bei regelmäßiger Mitarbeit in einer Arbeitsgemeinschaft, jedoch ohne Ablegung einer Prüfung, werden das Fachgebiet und ein Teilnahmevermerk in die Zeugnisse aufgenommen.

4. In den planmäßigen Fächern der Studentafeln sollen den Studierenden die Kultur- und Bildungswerte des Faches sowie die allgemein-kulturelle und die sozialetische Bedeutung der Ingenieuraufgabe vermittelt werden.

Die vorstehende Neuordnung hat eine Erhöhung der für jedes der 6 Studiensemester festgelegten planmäßigen Unterrichtsstunden von bisher 32 Std./W auf 34 Std./W zur Folge. Die zusätzlichen 2 Std./W sind jedoch nicht von den im Ingenieurschuldienst hauptberuflich tätigen, sondern von nebenberuflich oder nebenamtlich tätigen Lehrkräften zu decken. Die Kosten sind aus den bei Kap. 0541 bzw. Kap. 0542 Titel 112 bereitgestellten Mitteln zu decken.

Über die auf Grund dieser Neuordnung notwendigen Einzelmaßnahmen ergehen gesonderte Erlasse.

Ich bitte, diesen Erlaß auch den Textilingenieurschulen, den Werkkunstschulen, den höheren technisch-naturwissenschaftlichen Fachschulen sowie den Bergschulen zur Kenntnis zu geben, da die Neuordnung im Rahmen der Arbeit und Weiterentwicklung dieser Schulen grundsätzliche Bedeutung hat.

gez.: Prof. Dr. Mikat

Registrierungsplan für Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Gesamtverbände der Evangelischen Kirche von Westfalen

Landeskirchenamt Bielefeld, den 29. 3. 1963
Nr. 1041/A 5—16

Wir weisen darauf hin, daß für Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Gesamtverbände unserer Landeskirche in nächster Zeit ein einheitlicher Registrierungsplan herausgegeben wird, der auf die Belange unserer Landeskirche abgestimmt ist.

Da dieser Registrierungsplan für sämtliche Kirchengemeinden usw. verbindlich sein wird, bitten wir, von geplanten Registraturumstellungen oder von der Übernahme von Aktenplänen anderer Landeskirchen Abstand zu nehmen.

Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von Artikel 89 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

In den Vereinigten Kirchenkreisen **D o r t m u n d** wird eine weitere (8.) Pfarrstelle errichtet.

Die Besetzung erfolgt in sinngemäßer Anwendung des Kirchengesetzes über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953. An die Stelle des Presbyteriums treten die Vereinigten Kreissynodalvorstände Dortmund.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. April 1963 in Kraft.
Bielefeld, den 9. April 1963

Die Leitung

der Evangelischen Kirche von Westfalen

(L. S.) D. Wilm
Nr. 7125 / Dortmund VI h

Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von Artikel 89 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

Im Kirchenkreis **S i e g e n** wird eine weitere (3.) Pfarrstelle mit dem Pfarrsitz in Siegen errichtet.

Die Besetzung erfolgt in sinngemäßer Anwendung des Kirchengesetzes über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953. An Stelle des Presbyteriums tritt der Kreissynodalvorstand.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. November 1962 in Kraft.
Bielefeld, den 24. Oktober 1962

Evangelische Kirche von Westfalen Das Landeskirchenamt

In Vertretung

(L. S.) D r. T h ü m m e l
Nr. 22267 II / Siegen VI c

Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von Artikel 89 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

Im Kirchenkreis **S i e g e n** wird eine weitere (4.) Pfarrstelle mit dem Pfarrsitz in Siegen errichtet.

Die Besetzung erfolgt in sinngemäßer Anwendung des Kirchengesetzes über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953. An Stelle des Presbyteriums tritt der Kreissynodalvorstand.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. Mai 1963 in Kraft.
Bielefeld, den 3. April 1963

Die Leitung

der Evangelischen Kirche von Westfalen

(L. S.) D. Wilm
Nr. 6129 / Siegen VI d

Urkunde über die Namensänderung einer Kirchengemeinde

Die Evangelische Kirchengemeinde Marten, Kirchenkreis Dortmund-West, führt fortan den Namen „**E v a n g e l i s c h e I m m a n u e l - K i r c h e n g e m e i n d e M a r t e n**“.

Bielefeld, den 10. April 1963

Die Leitung

der Evangelischen Kirche von Westfalen

In Vertretung
(L. S.) D. T h i m m e
Nr. 6470 / Marten 9

Persönliche und andere Nachrichten

Ernennungen

Studienrätin Erika Griemert ist unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit mit Wirkung vom 1. April 1963 als Kirchenbeamtin in den Dienst unserer Kirche übernommen und zur Studienrätin im Kirchendienst am Evangelischen Gymnasium in der Sennestadt ernannt.

Studienassessor Joachim Klaus Katzschnann ist unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit mit Wirkung vom 1. 4. 1963 als Kirchenbeamter in den Dienst unserer Kirche übernommen und zum Studienrat im Kirchendienst am Söderblomgymnasium in Espelkamp-Mittwald ernannt.

Zu besetzen sind

die durch den Eintritt des Pfarrers Johannes Walter in den Ruhestand erledigte 1. Pfarrstelle der Markus-Kirchengemeinde Dortmund, Kirchenkreis Dortmund-Mitte. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Dortmund an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die neu errichtete 5. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Eisey, Kirchenkreis Iserlohn. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Dahle an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch die Berufung des Pfarrers Friedrich August Harre in die Ev.-Luth. Landeskirche Hannover erledigte 1. Pfarrstelle der Christus-Kirchengemeinde Hagen, Kirchenkreis Hagen. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten an das Prebyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch den Übertritt des Pfarrers Heinrich Lipper in den Ruhestand zum 1. September 1963 frei werdende 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Oelde, Kirchenkreis Gütersloh. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Gütersloh an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch die Berufung des Pfarrers Martin Loerbroks in den Dienst der Evang.-Luth. Kirche in Lübeck zum 15. Mai 1963 frei werdende 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Warstein, Kirchenkreis Soest. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Arnsberg an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die neu errichtete 5. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Wattenscheid, Kirchenkreis Gelsenkirchen. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Gelsenkirchen an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus.

Berufen sind

Pfarrer Dr. jur. Hermann Baldewein zum Pfarrer der Kirchengemeinde Aplerbeck, Kirchenkreis Dortmund-Süd, in die durch die Berufung des Pfarrers Otto Braune in die Kirchengemeinde Isselhorst freigewordene 3. Pfarrstelle;

Pfarrer Ernst Brinkmann, bisher Pfarrer der Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde in Dortmund, zum Pfarrer für die Schulwochenarbeit der Evangelischen Kirche von Westfalen;

Pfarrer Jürgen Gößling zum Anstaltsgeistlichen der Inneren Mission an den von Bodelschwingschen Anstalten Bethel, Sarepta und Nazareth, für den Dienst in der Tochteranstalt Eckardtsheim;

Pfarrer Willi Schildmann, bisher Leiter der Zweiganstalt Eckardtsheim der von Bodelschwingschen Anstalten, zum Vorsteher der Westfälischen Diakonissenanstalt Sarepta in Bethel bei Bielefeld;

Pfarrer Georg Suhr zum Gemeindepfarrer der Anstaltskirchengemeinde Bethel bei Bielefeld (Zionsgemeinde) für den Bezirk Eckardtsheim und zum Leiter der Tochteranstalt Eckardtsheim als Nachfolger des Pfarrers Schildmann, der zum Vorsteher der Westf. Diakonissenanstalt Sarepta in Bethel berufen worden ist;

Pastor Kurt Lenz zum Pfarrer des Kirchenkreises Gladbeck-Bottrop in die neu errichtete Pfarrstelle des Kirchenkreises;

Pastor Harald Töns zum Pfarrer der Kirchengemeinde Rotthausen, Kirchenkreis Gelsenkirchen, als Nachfolger des Pfarrers Meyer, der in den Ruhestand getreten ist;

Hilfsprediger Heinrich-Wilhelm Eggert zum Pfarrer der Kirchengemeinde Oestrich, Kirchenkreis Iserlohn;

Hilfsprediger Robert Lück zum Pfarrer der Paulus-Kirchengemeinde Hagen, Kirchenkreis Hagen, in die neu errichtete 4. Pfarrstelle;

Hilfsprediger Gerhard Senn zum Pfarrer der Kirchengemeinde Hennen, Kirchenkreis Iserlohn;

Otto Thürmer zum Prediger der Kirchengemeinde Boele, Kirchenkreis Hagen.

Gestorben sind

Der Geschäftsführer des Gesamtverbandes der Evangelischen Kirchengemeinden des Kirchenkreises Gelsenkirchen, Verwaltungsdirektor Karl Jautelat, Gelsenkirchen, am 12. April 1963 im 54. Lebensjahr;

Küster i. R. Karl Rasche, früher Bad Oeynhaus, Kirchenkreis Vlotho, am 21. März 1963 im 65. Lebensjahr.

Theologische Prüfung

Die zweite theologische Prüfung hat der Kandidat der Theologie Hans Georg Schütz bestanden.

Prüfungen

Die Lehrabschlußprüfung haben abgelegt:

1. Klaus-Werner Alvermann, Hattingen,
2. Uwe Behnsen, Siegen,
3. Gisela Brinkmann, Werther,
4. Elke von Dissen, Hagen,

5. Doris Erbe, Hohenlimburg,
6. Elisabeth Habich, Lünen,
7. Irene Herrmann, Dortmund-Lütgendortmund,
8. Werner Grünwald, Iserlohn,
9. Fritz Hüging, Burgsteinfurt,
10. Marie-Luise Hünninger, Dortmund-Mengede,
11. Gerhard Kuhlmann, Herford,
12. Ursula Kranki, Gelsenkirchen-Rotthausen,
13. Rainer Lengert, Gelsenkirchen,
14. Ulrich Matsysik, Soest,
15. Elke Mohrenstecher, Dortmund,
16. Gert Mudersbach, Siegen,
17. Christel Schulte, Münster.

Die 1. Verwaltungsprüfung haben abgelegt:

1. Hartmut Arning, Herford,
2. Wilhelm Bocker, Burgsteinfurt,
3. Thea Brokfeld, Bünde,
4. Albrecht Dolkemeyer, Ibbenbüren,
5. Regine Gronert, Brackwede,
6. Udo Herrmann, Gladbeck,
7. Brigitte Herr, Krombach,
8. Magdalene Huneke, Paderborn,
9. Erhard Jungheim, Weidenau,
10. Margarete Lapp, Herbede,
11. Ursula Lemanski, Herne,
12. Bärbel Mandt, Gladbeck,
13. Rudolf Markert, Iserlohn,
14. Hans Nottbrock, Gütersloh,
15. Michael Radicke, Castrop-Rauxel I,
16. Friedhelm Schnettka, Gelsenkirchen,
17. Roland Schröter, Hagen,
18. Kurt Wendler, Dortmund-Rahm,
19. Irmgard Winkel, Gladbeck,
20. Ulrich Zander, Münster.

Die 2. Verwaltungsprüfung haben abgelegt:

1. Walter Frankholz, Dortmund,
2. August Frontzek, Gelsenkirchen,
3. Horst Hintz, Weidenau,
4. Hans-Walter Knollmann, Rheda,
5. Rosemarie Obst, Höxter,
6. Werner Makowka, Gelsenkirchen,
7. Günter Reckmann, Rheda,
8. Hans-Gerd Sander, Bielefeld,
9. Arno Schwertmann, Gelsenkirchen-Buer,
10. Hermann Stüssel, Brakel Kr. Höxter,
11. Manfred Weber, Münster,
12. Gerd Wengeler, Gronau.

Stellengesuche

Westberliner Katechetin (B-Prüfung, Lehrbefähigung für die Volksschule), Jahrgang 1909, früher Kindergärtnerin, seit 1956 im katechetischen Dienst, sucht Arbeit in Westfalen. Anfragen sind zu richten an das Katechetische Amt.

Verwaltungsangestellte, 22 Jahre, Abschluß der Realschule, 2. kirchliche Verwaltungsprüfung, z. Zt. in der Krankenhausverwaltung tätig, sucht sich — da im jetzigen Wirkungskreis keine Aufstiegsmöglichkeit — zu verändern (Gemeindeverwaltung oder Krankenhausverwaltung). Vergütungsgruppe VI b BAT. Angebote sind an das Landeskirchenamt Bielefeld, Altstädter Kirchplatz 5, zu richten (Aktenzeichen: A 7 a—19).

Stellenangebote

Die Evangelische Kirchengemeinde Iserlohn sucht zum sofortigen Dienstantritt eine(n) C-Kirchenmusiker(in). Bewerbungsgesuche sind an den Vorsitzenden des Presbyteriums, Herrn Pfarrer Linde, Iserlohn, Ohl 7, zu richten.

Die Evangelische Kirchengemeinde Steinhagen, Kirchenkreis Halle (9.000 Seelen, 2 Pfarrstellen) sucht zum 1. Juli 1963 einen jüngeren Verwaltungsangestellten möglichst mit erster Verwaltungsprüfung als Rendant. Eine weitere Kraft in modern eingerichteter Gemeindeamt ist vorhanden. Vergütung nach Gruppe VII BAT, bei 1. Verwaltungsprüfung VI b BAT. Moderne Wohnung im gleichen Hause (4 Z., Küche, Bad) demnächst frei. Bewerbungen sind an den Vorsitzenden des Presbyteriums der Kirchengemeinde Steinhagen, Pfarrer Struwe, 4803 Steinhagen, Apfelstraße, zu richten.

Beim Gesamtverband der evangelischen Kirchengemeinden des Kirchenkreises Gelsenkirchen ist die Stelle des Verwaltungsleiters (Bes. Gr. A 12) sofort neu zu besetzen. Gesucht wird eine Persönlichkeit, die nach ihrer fachlichen Ausbildung, ihren Kenntnissen und ihren Erfahrungen für diese leitende Tätigkeit besonders geeignet ist.

Außerdem wird sofort ein Verwaltungsangestellter (V b BAT) für die Rechnungsprüfung mit gründlicher Erfahrung im Rechnungswesen gesucht. Die Übernahme in das Beamtenverhältnis ist vorgesehen.

Bewerbungen mit den erforderlichen Unterlagen unter Angabe des möglichen Eintrittstermins werden erbeten an den Superintendenten des Kirchenkreises Gelsenkirchen, 465 Gelsenkirchen, Postfach 1945.

Neue Anschrift

Auf Wunsch geben wir nachstehend die neue Anschrift der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland bekannt:

6 Frankfurt am Main

Bockenheimer Landstraße 109
Postfach 4025
Tel.: 77 05 21